



Zürcher Gesetzessammlung seit 1803 online

<http://www.staatsarchiv.zh.ch/query>

Signatur **StAZH OS NF 2 (S. 400-401)**

Titel **Beschluß des Kleinen Raths vom
1. Christmonath 1821, betreffend das bey allen
Wahlen desselben anzuwendende absolute Mehr.**

Ordnungsnummer

Datum 01.12.1821

[S. 400] Veranlaßt durch eine mündliche Bemerkung, betreffend die Frage, ob die Aemterwahlen (welche durch Pfenniglegen geschehen) durch relatives oder absolutes Mehr vorzunehmen seyen, wurde beschlossen: Es sollen, in Uebereinstimmung mit der bisherigen Uebung, alle von dem Kleinen Rathe vorzunehmenden Wahlen durch absolutes Mehr geschehen, und sey somit die, das relative Mehr festsetzende, aber bereits außer Uebung gekommene, Bestimmung in dem 5ten §. des Rathsbeschlusses vom 6ten Weinmonath 1803, betreffend die veränderte Organisation der Staatsämter // [S. 401] und Schaffnereyen, als förmlich aufgehoben erklärt.

Gegenwärtiger Beschluß soll in die Gesetzessammlung ausgenommen werden.

[Transkript: OCR (Überarbeitung: jsn)/20.06.2016]